



## **B.A.-Studiengang Nebenfach (NF) Europäische Ethnologie**

### **Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber**

Institut für Volkskunde

Florian von Dobeneck  
Maximilianstr. 15  
79100 Freiburg

Tel. 0761/203-97623  
Fax 0761/203-97629

florian.dobeneck@eu-ethno.uni-  
freiburg.de  
www.eu-ethno.uni-freiburg.de  
Stand: April 2010

Für einen Studienplatz im B.A.-Studiengang Europäische Ethnologie (Nebenfach) müssen Sie sich direkt an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bewerben. Für das Bewerbungsverfahren gilt folgendes:

#### **1. Studienbeginn**

Das Studium des Europäische Ethnologie (NF) im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### **2. Bewerbung**

Für den B.A.-Studiengang Europäische Ethnologie (NF) erfolgt die Online Bewerbung beim Studierendensekretariat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Bitte besuchen Sie dazu die folgende Internetseite: <https://www.uni-freiburg.de/go/onlinebewerbung>

Dem Antrag sind in Kopie beizufügen:

- (a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist,
- (b) gegebenenfalls die Nachweise über ein besonderes soziales Engagement von mindestens vier Wochen Dauer im In- oder Ausland (auch im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres, nicht jedoch im Rahmen des Wehrersatzdienstes),
- (c) gegebenenfalls die Nachweise über einen mindestens dreimonatigen außerschulischen Aufenthalt im fremdsprachigen Ausland, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf; und
- (d) gegebenenfalls die Nachweise über Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit in einem für das Fach Europäische Ethnologie relevanten Tätigkeitsbereich.

Sind Sie Nicht-EU-Ausländer ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung richten Sie Ihre Bewerbung bitte an das: **Service Center Studium, International Admissions and Services**, Postfach, 79085 Freiburg.

**Bewerbungsschluss ist der 15. Juli eines Jahres. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen, nicht der Poststempel.**

### 3. Auswahlverfahren

Teilnahmeberechtigt am Auswahlverfahren sind Studienanfänger aus der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten der EU sowie Bürger von Nicht- EU-Staaten mit deutschem Abiturzeugnis (Bildungsinländer). Gehören Sie nicht zum oben genannten Personenkreis, nehmen Sie nicht am Auswahlverfahren teil. In diesem Fall richten Sie Ihre Bewerbung direkt an das Service Center Studium, International Admissions and Services, Postfach, 79085 Freiburg.

Zum Wintersemester 2010/2011 werden im B.A.-Studiengang Europäische Ethnologie 50 Studienplätze im Nebenfach vergeben. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der angebotenen Studienplätze zum ersten Fachsemester, so erfolgt eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad ihrer Qualifikation. Die Plätze werden gemäß § 6 Abs. 1 Hochschulzulassungsgesetz vergeben: 10% nach Wartezeit und 90% nach einem Auswahlverfahren.

Die Auswahl erfolgt aufgrund der schulischen und außerschulischen Leistungen der Bewerber/innen, die in folgenden Schritten bestimmt werden:

- (1) Bewertung der schulischen Leistungen: Hier gilt die Summe der im Abiturzeugnis erreichten Punkte, die dann durch 56 bzw. 60 geteilt wird (max. 15 Punkte). Ausländische Noten werden nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz umgerechnet.
- (2) Bewertung der außerschulischen Leistungen: Bei Bewerber/innen, die ein besonderes soziales Engagement und/oder einen mehrmonatigen Aufenthalt im fremdsprachigen Ausland und/oder Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit in einem für das Fach Europäische Ethnologie relevanten Tätigkeitsbereich – gemäß der unter Ziffer 2 (b bis d) genannten Bedingungen – nachweisen können (durch schriftliche Dokumente wie Zeugnisse, Tätigkeitsbescheinigungen u.ä.) kann die für die schulischen Leistungen errechnete Punktzahl um max. 3 Punkte angehoben werden. Darüber entscheidet eine Auswahlkommission (Senatsbeschluss vom 28. Mai 2008).

Entsprechend der so ermittelten Werte wird eine Rangliste der Studienbewerber/innen, beginnend mit dem höchsten Wert, gebildet, auf deren Grundlage das Studierendensekretariat nach Entscheidung durch den Rektor die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erteilt. Die nicht ausgewählten Teilnehmer/innen nehmen an den Nachrückverfahren entsprechend der Rangliste teil.

### 4. Studienanfang/Beginn der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen beginnen in der Regel in der ersten Woche der Vorlesungszeit des Wintersemesters, also im Normalfall Mitte Oktober (Wintersemester 2010/2011: 18. Oktober). Über das Lehrangebot informiert u.a. das im Freiburger Buchhandel erhältliche Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg, das elektronische Vorlesungsverzeichnis (LSF), aber auch die Homepage des Instituts ([www.volkskunde.uni-freiburg.de](http://www.volkskunde.uni-freiburg.de)).

In der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit finden Einführungsveranstaltungen der Gemeinsamen Kommission statt, zu denen Sie, falls Sie einen Studienplatz erhalten haben, schriftlich eingeladen werden.